



Kriminalstatistik 2011

Kanton Basel-Landschaft

Vorwort

Die Anzahl erfasster Straftaten hat im Kanton Basel-Landschaft 2011 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 3 % (gut 400 Fälle) abgenommen, während gesamtschweizerisch eine Zunahme von 5.5 % verzeichnet wurde. Für diesen Rückgang sind vorwiegend die deutlich niedrigeren Zahlen bei Sachbeschädigungen und Tötlichkeiten – beides häufige Straftaten und Antragsdelikte - verantwortlich. Gemessen an der Kriminalitätshäufigkeit (Straftaten pro 1'000 Einwohner) bleibt Basel-Landschaft sicherster Kanton der Nordwestschweiz.

Insgesamt wurden 13'961 (im Vorjahr 14'372) Straftaten erfasst. Wie in den Vorjahren richteten sich über 90 % aller Delikte gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, wobei knapp drei Viertel dieser Delikte gegen das Vermögen erfolgten. Diebstähle und Sachbeschädigungen machten dabei den überwiegenden Teil aus. Knapp 6 % aller erfassten Straftaten erfolgten gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Die polizeiliche Aufklärungsrate liegt insgesamt bei 26 (i.V. 28) %.

Der Anteil an ausländischen Tatverdächtigen an Verstössen gegen das Strafgesetzbuch lag bei 45 (i.V. 43) %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei 12 (i.V. 11) % um nicht in der Schweiz wohnhafte Tatverdächtige („Kriminaltouristen“) handelt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind Gewaltdelikte gesamthaft um 11 % zurückgegangen. Wie im Vorjahr wurde bei rund 7 % aller Straftaten Gewalt angewendet oder zumindest angedroht. Schwere Gewalt wurde in 29 (i.V. 27) Fällen angewandt. Raubdelikte blieben auf hohem Niveau. 84 (i.V. 85) % aller einer Gewaltstraftat beschuldigter Personen waren männlich, während 43 (i.V. 45) % der Gewaltopfer weiblich waren. 54 (i.V. 50) % der Gewaltstraftäter waren Ausländer.

Die von jugendlichen Tatverdächtigen begangenen Delikte haben gesamthaft um 7 % zugenommen. Eine Tendenz hin zu schwereren Gewaltstraftaten konnte nicht festgestellt werden. Allerdings hat sich die Zahl der begangenen Raubdelikte von 3 auf 8 mehr als verdoppelt. Es bleibt festzuhalten, dass der Anteil jugendlicher Tatverdächtiger bei Gewaltstraftaten (19, i.V. 18 %) und jugendlicher Opfer (19, i.V. 20 %) deutlich über deren Anteil an der Kantonsbevölkerung liegt. Den entsprechenden Präventionsbemühungen muss deshalb unverändert Beachtung geschenkt werden.

Einbruchdiebstähle sind 2011 um 48 auf 1'537 Fälle zurückgegangen (- 3 %). Diese Zahl liegt weiterhin unterhalb des Mittelwertes der vergangenen 15 Jahre. Die Mehrheit der Einbrüche von 61 (i.V. 57) % erfolgte im Wohnbereich. In der Kriminalstatistik ist die Bedeutung der Einbruchdiebstähle hoch, gehört Basel-Landschaft doch zu den Kantonen mit dem höchsten Anteil von Einbrüchen an den Gesamtdelikten. Ausserdem zählt statistisch jeder Einbruchdiebstahl dreifach (Diebstahl, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch).

In den Bereichen Taschen- und Trickdiebstahl musste ein deutlicher Anstieg von 123 Fällen (+ 78 %) festgestellt werden.

Polizeiliche Interventionen wegen häuslicher Gewalt beschäftigten die Polizei nach wie vor stark (unverändert durchschnittlich rund 2.5 Einsätze pro Tag). Die Anzahl erfasster Straftaten nahm um 14 % ab. Im Gegensatz zum Vorjahr und zum Gesamttrend haben schwere Gewaltstraftaten (versuchte Tötung, Körperverletzung) im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zugenommen. Während die Fälle häuslicher Gewalt innerhalb bestehender und ehemaliger Paarbeziehungen absolut und anteilmässig rückläufig waren, wurden mehr Delikte innerhalb der Verwandtschaft erfasst. Durch die Polizei ausgesprochene Wegweisungen gewaltausübender Personen reduzierten sich von 109 auf 81 Fälle (- 26 %), wobei es sich bei 51 Personen um ausländische Männer handelte.

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht	5
1.1	Straftaten nach Gesetzen.....	5
1.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen.....	5
1.1.2	Aufklärung nach Gesetzen und Vorjahresvergleich	5
1.2	Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB).....	6
1.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)	6
1.2.2	Titel des StGB mit einzelnen Titelkennzahlen.....	7
1.2.3	Auswahl einzelner Titelkennzahlen des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen	8
1.3	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	9
1.3.1	Verteilung nach Schwere der Widerhandlung.....	9
1.3.2	Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	10
1.3.3	Substanzen nach Schwere der Widerhandlung	11
1.3.3.1	Substanzen nach Übertretung.....	11
1.3.3.2	Substanzen nach Vergehen und Verbrechen	11
1.3.4	Sicherstellungen von Betäubungsmitteln.....	12
1.4	BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG).....	13
1.4.1	Verteilung	13
1.5	Tatverdächtige Personen nach Gesetzen.....	14
1.5.1	Strafgesetzbuch (StGB)	14
1.5.2	Tatverdächtige Personen unter 18 Jahren nach Häufigkeit der Delikte	15
1.5.3	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	16
1.5.4	BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG).....	16
1.5.5	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	17
1.5.6	Anzahl Tatverdächtige pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)	18
2	Detailbereiche	19
2.1	Gewaltstraftaten	19
2.1.1	Verteilung nach Form.....	19
2.1.2	Übersicht	20
2.1.3	Tatmittel	21
2.1.3.1	Tötungsdelikte	21
2.1.4	Tatverdächtige von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	22
2.1.5	Opfer von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	23
2.2	Häusliche Gewalt.....	24
2.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	24
2.2.2	Straftatbestände: Vorjahresvergleich.....	25
2.2.3	Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person.....	26
2.2.4	Weggewiesene Gewalt ausübende Personen	26
2.3	Brandstiftungen.....	27
2.3.1	Verteilung Schadensummen	27
2.4	Sexualstraftaten	28

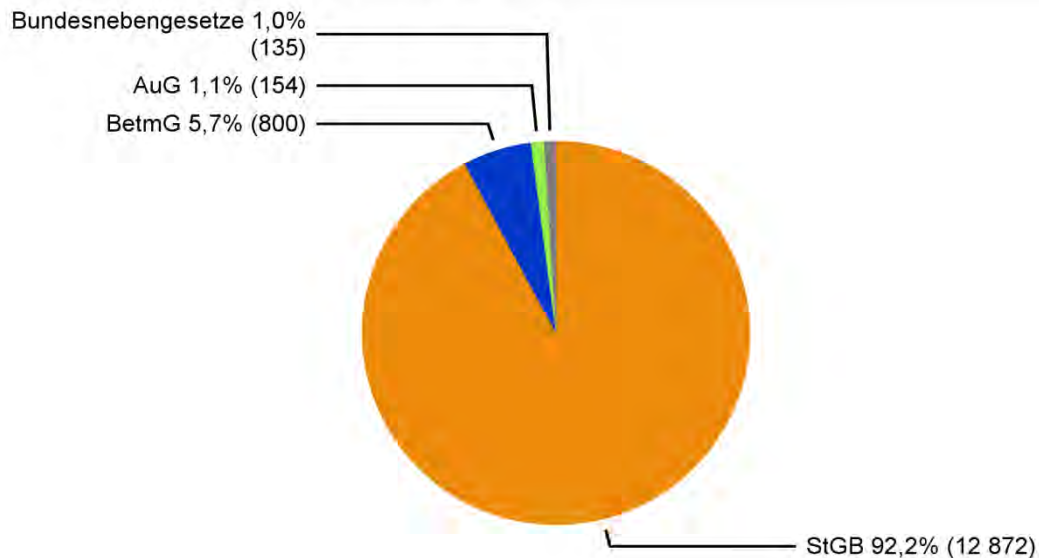
2.4.1	Verteilung nach Form.....	28
2.4.2	Straftatbestände	28
2.4.3	Örtlichkeiten	29
2.5	Straftaten gegen das Vermögen	30
2.5.1	Verteilung nach Straftaten.....	30
2.5.2	Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	31
2.6	Raub.....	32
2.6.1	Verteilung nach Tatmittel	32
2.6.2	Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	32
2.7	Diebstahl.....	33
2.7.1	Verteilung nach Diebstahlsformen.....	33
2.7.2	Aufklärung und Vorjahresvergleich.....	33
2.7.3	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit	34
2.8	Fahrzeugdiebstahl.....	35
2.8.1	Nach Fahrzeugtyp	35
2.9	Sachbeschädigung.....	36
2.9.1	Verteilung nach Kontext.....	36
2.9.2	Vorgehensweise bei Vandalismus.....	36
2.10	Mittelfristige Entwicklung	37
2.10.1	Strafgesetzbuch : Überblick	37
2.10.2	Straftaten gegen Leib und Leben	38
2.10.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	38
2.10.4	Straftaten gegen das Vermögen	39
3	Methodisches Glossar.....	40
3.1	Einführung.....	40
3.2	Definitionen	40
3.2.1	Fall	40
3.2.2	Straftat.....	40
3.2.3	Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person	40
3.2.4	Geschädigte Person	40
3.2.5	Ständige Wohnbevölkerung	40
3.2.6	Gemeindestand	41
3.3	Auswertungsprinzipien	41
3.3.1	Ausgangsstatistik.....	41
3.3.2	Tatortprinzip	41
3.3.3	Personen- oder Einfachzählung.....	41
3.4	Kennzahlen.....	41
3.4.1	Absolute Zahlen.....	41
3.4.2	Relative Zahlen.....	41
3.4.3	Graphiken.....	42

1 Übersicht

1.1 Straftaten nach Gesetzen

1.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Straßenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG-Widerhandlung erfolgen. Diese werden in der Verkehrsunfallstatistik ausgewiesen.

1.1.2 Aufklärung nach Gesetzen und Vorjahresvergleich

Aufklärung nach Gesetzen

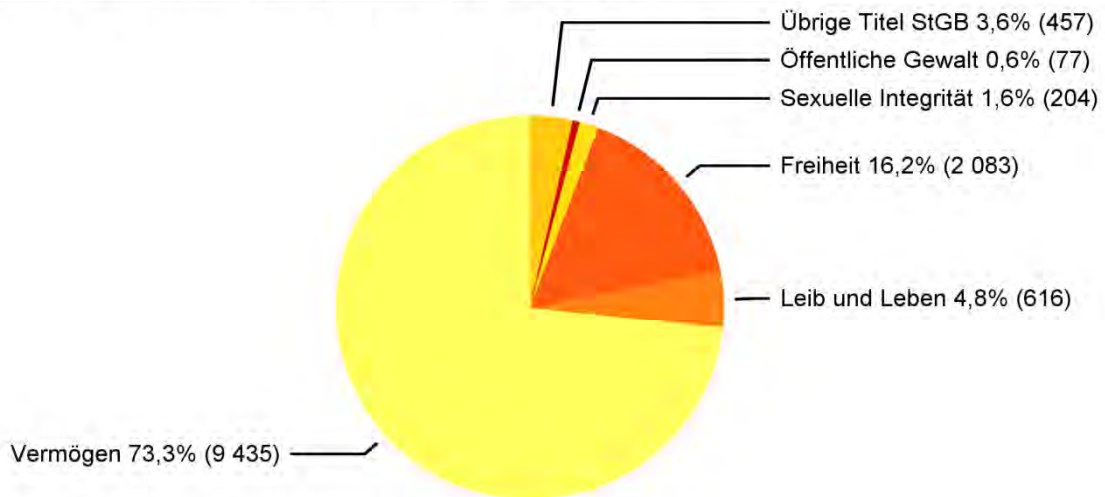
	2009		2010		2011	
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Strafgesetzbuch (StGB)	13 962	13 139	12 872	20	-2	
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	1 069	945	800	100	-15	
Ausländergesetz (AuG)	111	136	154	100	13	
Übrige Bundesnebenengesetze	163	152	135	79	-11	

© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

1.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des Strafgesetzbuches ausgewiesen.

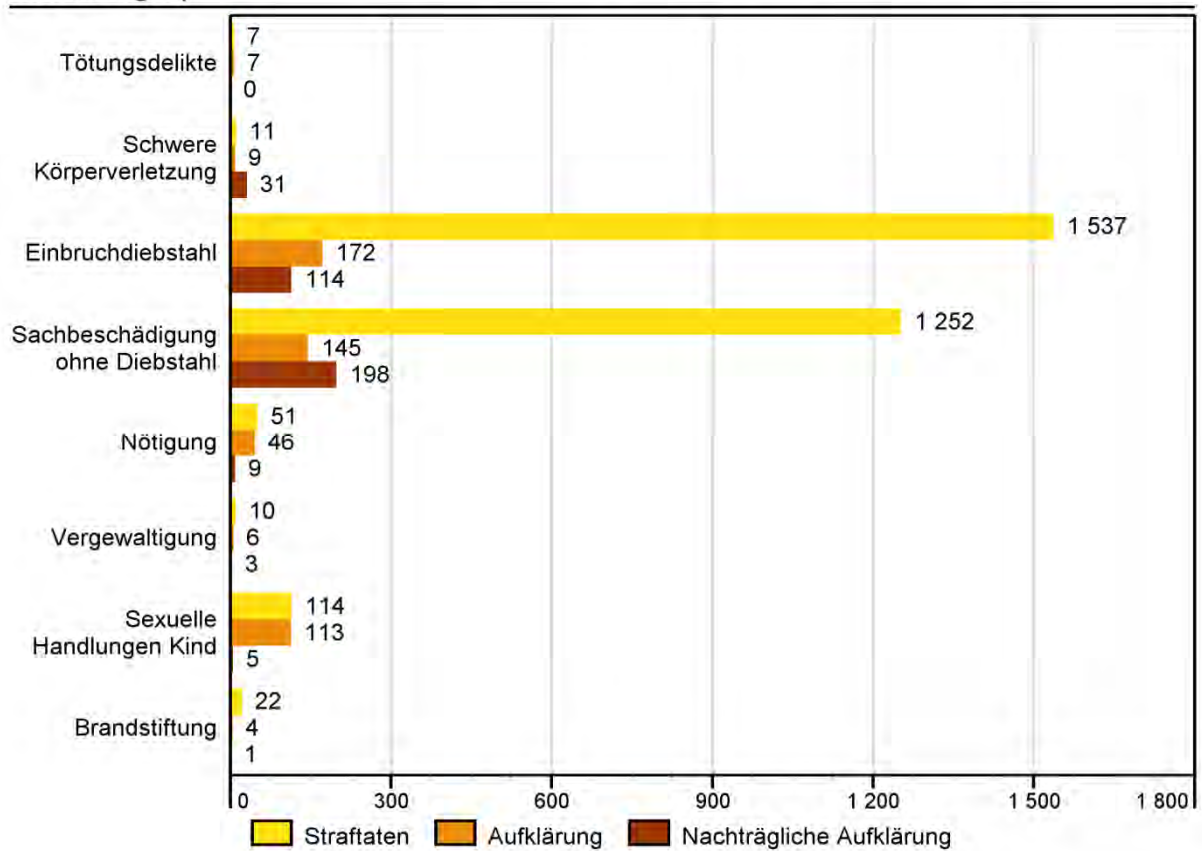
1.2.2 Titel des StGB mit einzelnen Titelkennzahlen

Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen

	2009	2010	2011		Diff. Vorjahr
	Straf- taten	Straf- taten	Straf- taten	Auf- klärung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	13 962	13 139	12 872	20	-2
Total gegen Leib und Leben	723	728	616	87	-15
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	0	1	1	100	0
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	3	5	6	100	20
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	12	7	11	82	57
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	260	220	214	90	-3
Total gegen das Vermögen	10 233	9 657	9 435	11	-2
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	4 006	3 861	4 280	10	11
davon Einbruchdiebstahl	1 631	1 585	1 537	11	-3
davon Entreissdiebstahl	22	11	11	9	0
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG Entwendungen	1 853	1 609	1 525	4	-5
Raub (Art. 140)	40	38	42	38	11
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	2 043	1 829	1 249	12	-32
Betrug (Art. 146)	153	215	108	57	-50
Erpressung (Art. 156)	12	5	6	67	20
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	0	5	3	100	-40
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	264	193	216	76	12
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	46	28	54	65	93
Total gegen die Freiheit	2 092	2 048	2 083	25	2
Drohung (Art. 180)	331	274	237	95	-14
Nötigung (Art. 181)	72	50	51	90	2
Menschenhandel (Art. 182)	1	0	0	k.A.	0
Freiheitsberaubung (Art. 183)	13	4	10	70	150
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	88	87	74	55	-15
Total gegen die sexuelle Integrität	214	136	204	86	50
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	55	28	114	99	307
Vergewaltigung (Art. 190)	19	14	10	60	-29
Exhibitionismus (Art. 194)	40	13	8	50	-38
Pornografie (Art. 197)	27	22	19	95	-14
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	130	102	71	31	-30
Brandstiftung (Art. 221)	52	32	22	18	-31
Total gegen die öffentliche Gewalt	75	68	77	92	13
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	34	30	29	93	-3
Total gegen die Rechtspflege	53	38	30	100	-21
Geldwäscherei (Art. 305bis)	16	17	2	100	-88
Übrige Straftaten gegen das StGB	178	169	140	51	-17

1.2.3 Auswahl einzelner Titelkennzahlen des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 13.2.2012

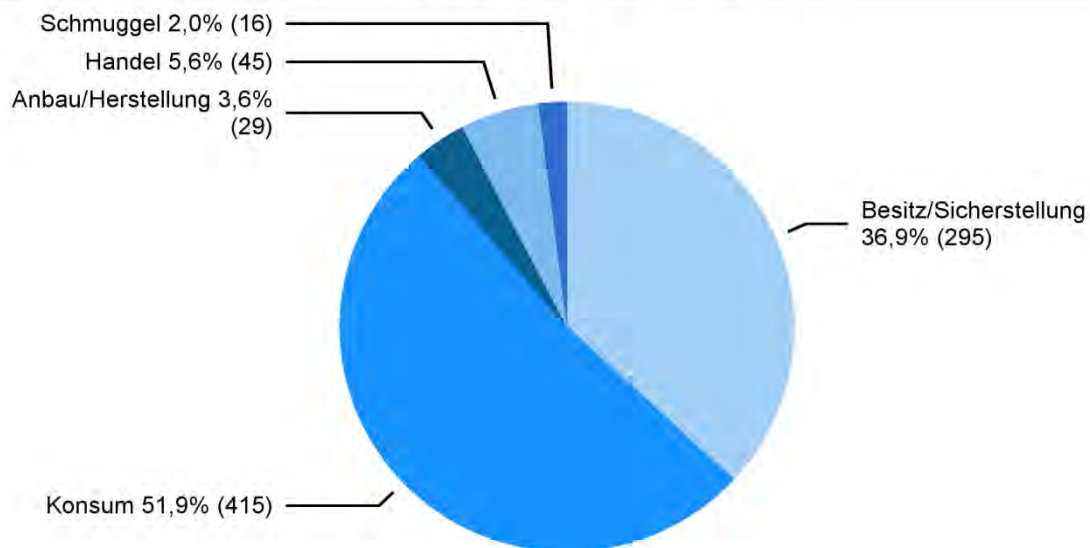
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.3 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

1.3.1 Verteilung nach Schwere der Widerhandlung

Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

1.3.2 *Aufklärung und Vorjahresvergleich*

Widerhandlungen gegen das BetmG

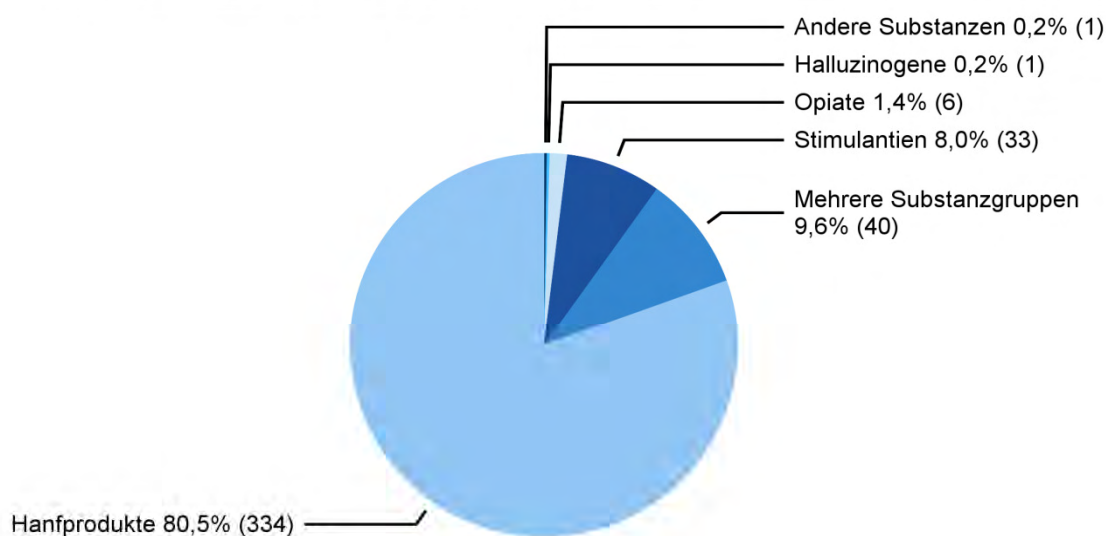
	2009	2010	2011		
	Straf- taten	Straf- taten	Straf- taten	Auf- klärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	1 069	945	800	100	-15
Total Besitz/Sicherstellung	358	335	295	100	-12
Besitz/Sicherstellung Übertretung	319	277	262	100	-5
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	25	38	23	100	-39
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	14	20	10	100	-50
Total Konsum	547	462	415	100	-10
Total Anbau/Herstellung	42	33	29	100	-12
Anbau/Herstellung Übertretung	20	9	9	100	0
Anbau/Herstellung leichter Fall	12	14	7	100	-50
Anbau/Herstellung schwerer Fall	10	10	13	100	30
Total Handel	111	93	45	100	-52
Handel leichter Fall	57	44	32	100	-27
Handel schwerer Fall	54	49	13	100	-73
Total Schmuggel	11	22	16	100	-27
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	6	12	12	100	0
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	5	10	4	100	-60

© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.3.3 Substanzen nach Schwere der Widerhandlung

1.3.3.1 Substanzen nach Übertretung

Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



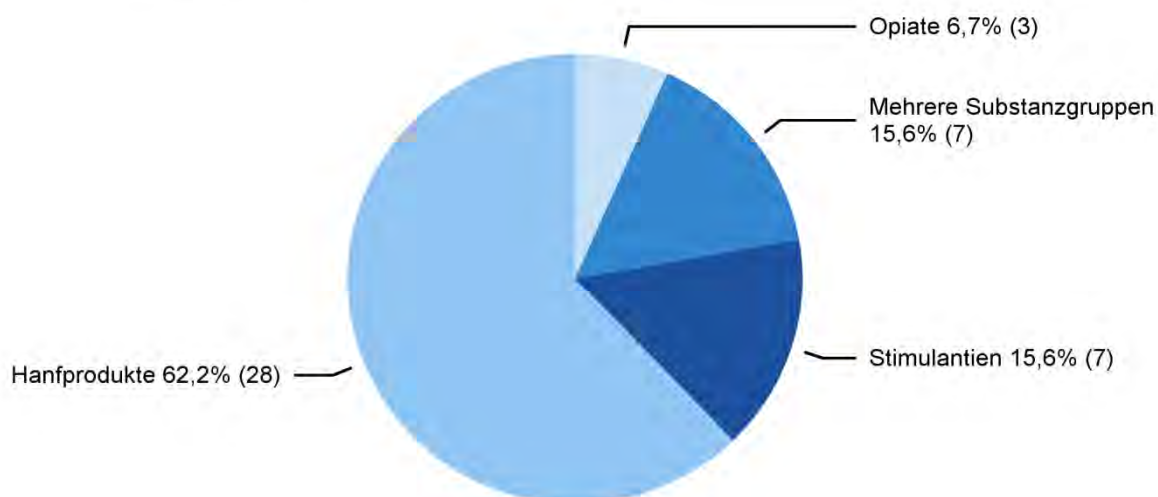
Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.3.3.2 Substanzen nach Vergehen und Verbrechen

Substanzen bei Handel von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

1.3.4 Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

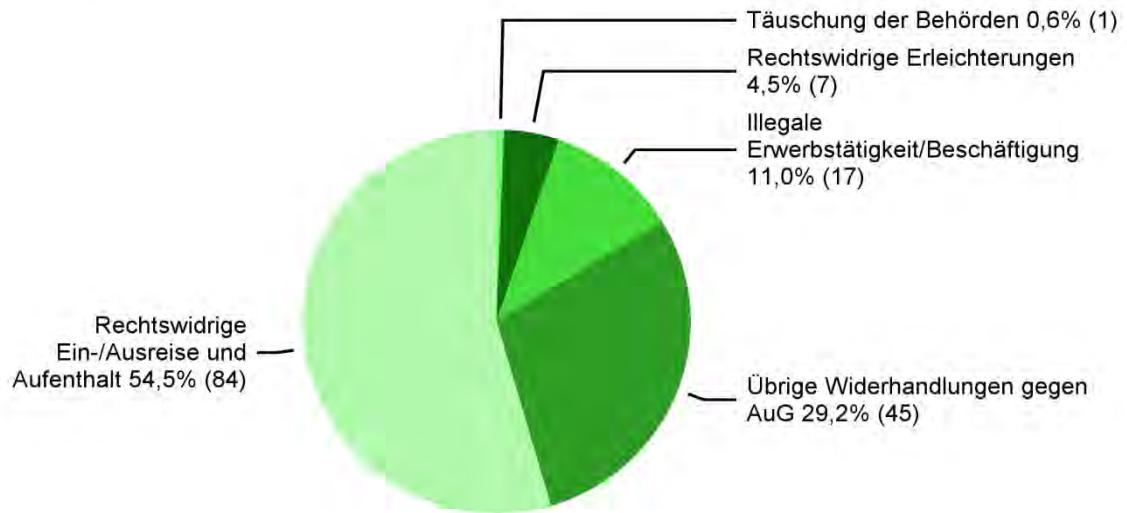
	Fälle	Stück/Tabletten/ Dosis/Joint	Kilo	ml	Pflanze
Hanfprodukte					
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	14	-	-	-	7 084
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	2	-	-	-	60
Haschisch	38	3	0,636	-	-
Marihuana	232	35	9,116	-	147
Stimulantien					
Amphetamine	7	-	0,009	-	-
Ecstasy	1	15	-	-	-
Khat	1	-	330	-	-
Kokain	26	-	1,117	-	-
Methamphetamin: Thaipillen, Ice, Crystal	3	1	0,021	-	-
Opiate					
Heroin	10	-	0,102	-	-
Methadon	2	-	-	90	-
Halluzinogene					
Halluzinogene Pilze (Psilocybin)	4	-	2,282	-	-
LSD	1	1	-	-	-
Mescaline	1	-	0,900	-	-
Andere Substanzen					
GHB/GBL	1	-	-	500	-
Andere Betäubungsmittel	3	18	0,003	-	-
Rezeptpflichtige betäubungsmittelhaltige Medikamente	3	199	-	-	-

© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.4 BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

1.4.1 Verteilung

Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 13.2.2012

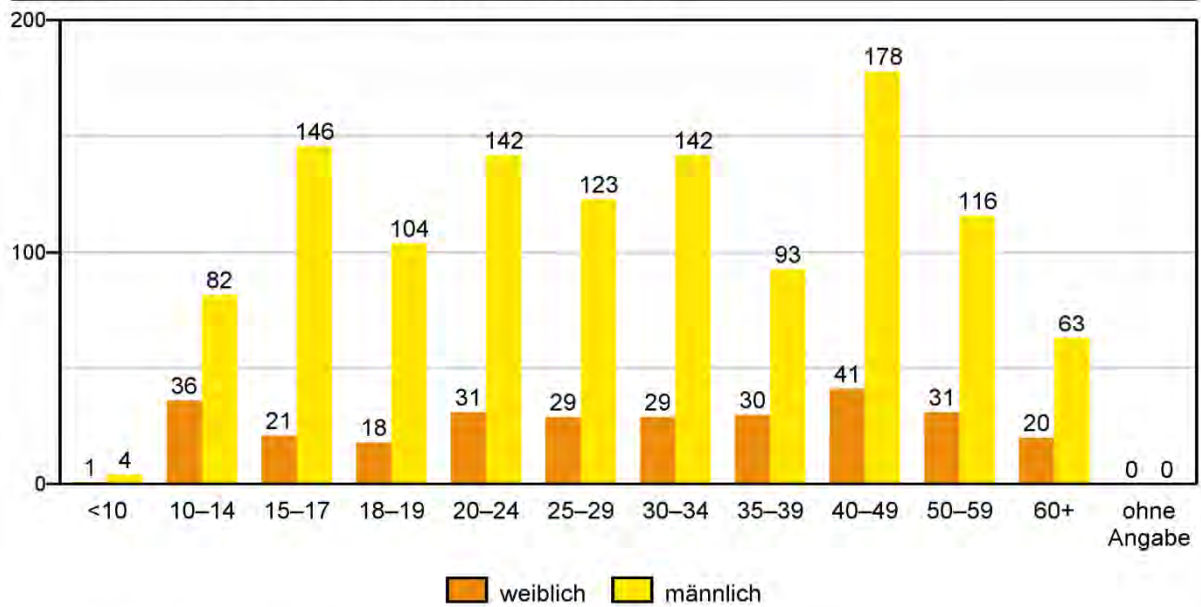
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.5 Tatverdächtige Personen nach Gesetzen

1.5.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

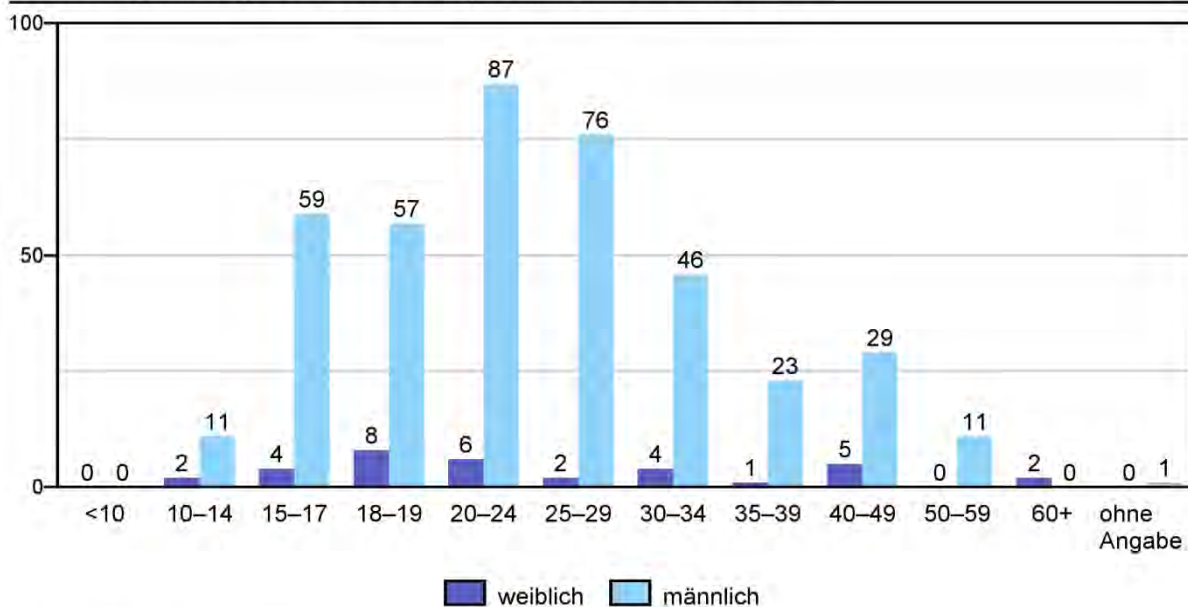
© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.5.2 Tatverdächtige Personen unter 18 Jahren nach Häufigkeit der Delikte

Tatbestände	2009	2010	2011	%
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Einfache Körperverletzung	45	58	50	-14
Sachbeschädigung + Diebstahl	62	39	47	21
Hausfriedensbruch + Diebstahl	47	26	42	62
Sachbeschädigung	90	98	41	-58
Tätlichkeit	54	40	38	-5
Diebstahl	32	26	37	42
Einbruchdiebstahl	48	29	35	21
Fahrzeugdiebstahl	35	24	35	46
Drohung	29	26	34	31
Beteiligung Angriff	11	21	23	10
Ladendiebstahl	20	4	14	250
Beschimpfung	7	21	10	-52
Raub	13	3	8	167
Hausfriedensbruch	10	6	7	17
Nötigung	14	14	7	-50
Einschleichdiebstahl	0	0	6	k.A.
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	2	3	6	100
Üble Nachrede	2	3	6	100
Brandstiftung	7	3	5	67
Missbrauch Fernmeldeanlage	4	2	5	150
Verletzung Privatbereich	0	0	5	k.A.
Irreführung Rechtspflege	4	1	4	300
Sexuelle Nötigung	5	1	4	300
Übrige	78	46	62	35
Total	619	494	531	7

1.5.3 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



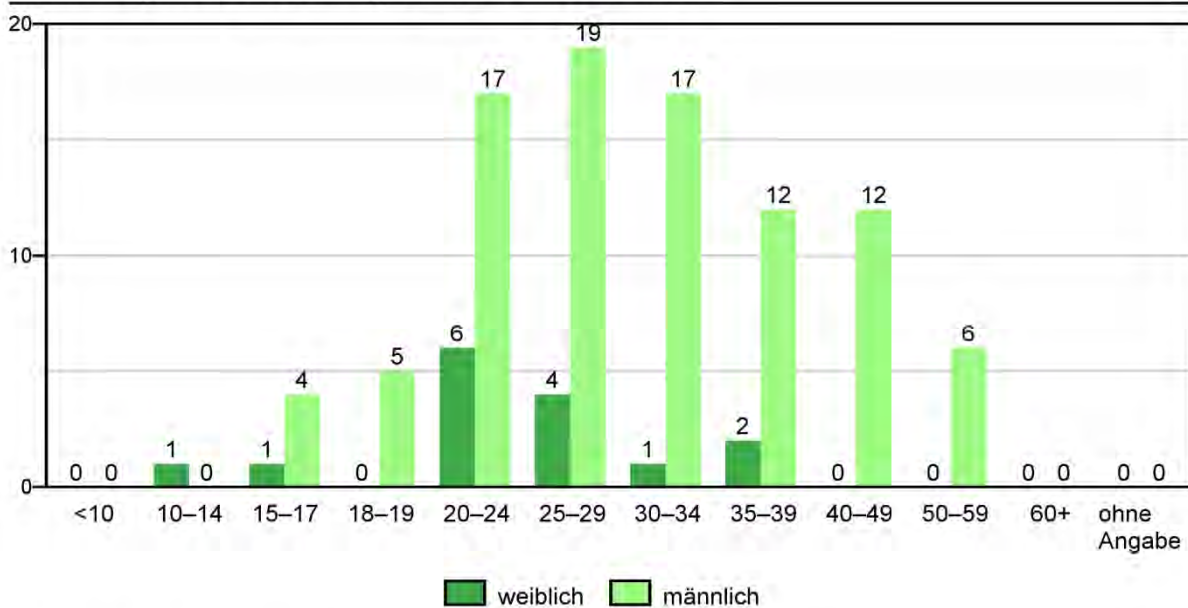
Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.5.4 BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



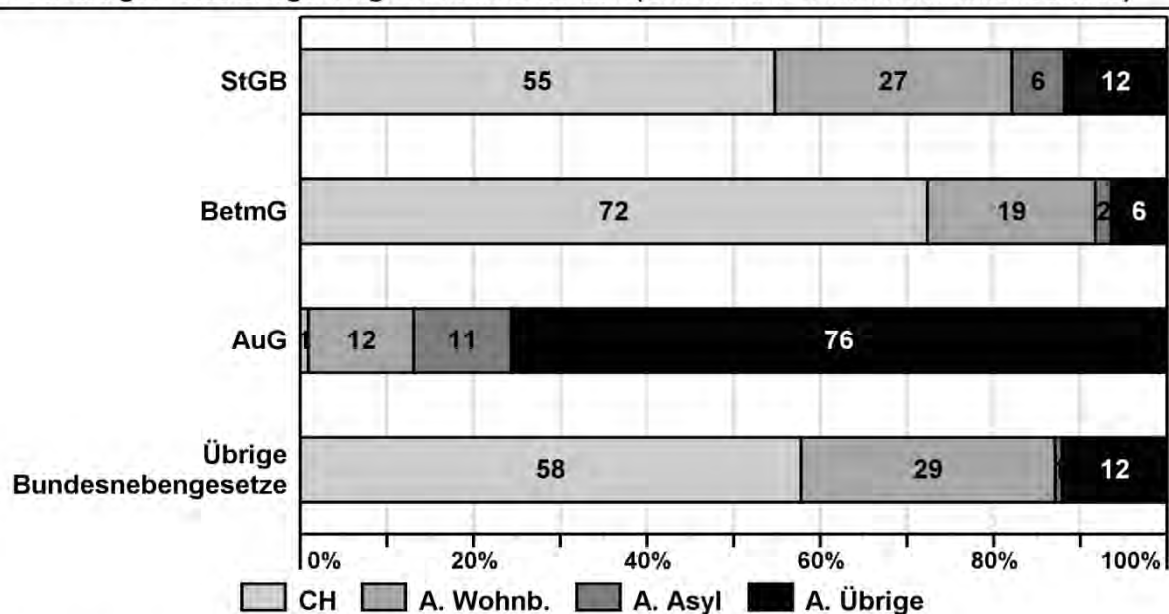
Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

1.5.5 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

In der PKS werden Ausländer nach ihrer Aufenthaltsbewilligung (bzw. dem Fehlen einer solchen) in drei Kategorien unterteilt:

Ständige ausländische Wohnbevölkerung (A. Wohnb.):

- Aufenthaltler (Ausweis B)
- Niedergelassene (Ausweis C)
- Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit (Diplom. Personal, intern. Funktionäre (Ausweis Ci))

Asylbevölkerung (A. Asyl):

- Vorläufig aufgenommen Ausländer (Ausweis F)
- Asylsuchende (Ausweis N)
- Schutzbedürftige (Ausweis S)

Übrige ausländische Bevölkerung (A. Übrige):

- Kurzaufenthalter (Ausweis L)
- Grenzgänger (Ausweis G)
- Touristen/Legal Anwesende ohne ausweispflichtigen Status
- Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid
- Abgewiesene Asylsuchende mit Sozialhilfestopp
- Rückweisung an der Grenze
- Illegaler Aufenthalt
- Im Meldeverfahren
- Aufenthaltsstatus unbekannt oder fehlend

Bei dieser letzten Kategorie (A. Übrige) sind Analysen aufgeschlüsselt nach Unterkategorien nicht möglich, weil der Anteil der Personen mit unbekanntem oder von der Polizei nicht erfasstem Aufenthaltsstatus beträchtlich ist.

Bei Statpop (s. methodisches Glossar) werden Kurzaufenthalter (Ausweis L), vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N) zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt, sobald ihr Aufenthalt in der Schweiz länger als 12 Monate dauert. Diese Unterscheidung kann in der PKS nicht gemacht werden, weil die Aufenthaltsdauer nicht bekannt ist.

Anmerkung zum AuG: Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

1.5.6 Anzahl Tatverdächtige pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5–10	>10
Anzahl Straftaten	1 948	313	152	82	68	32

© Bundesamt für Statistik (BFS)

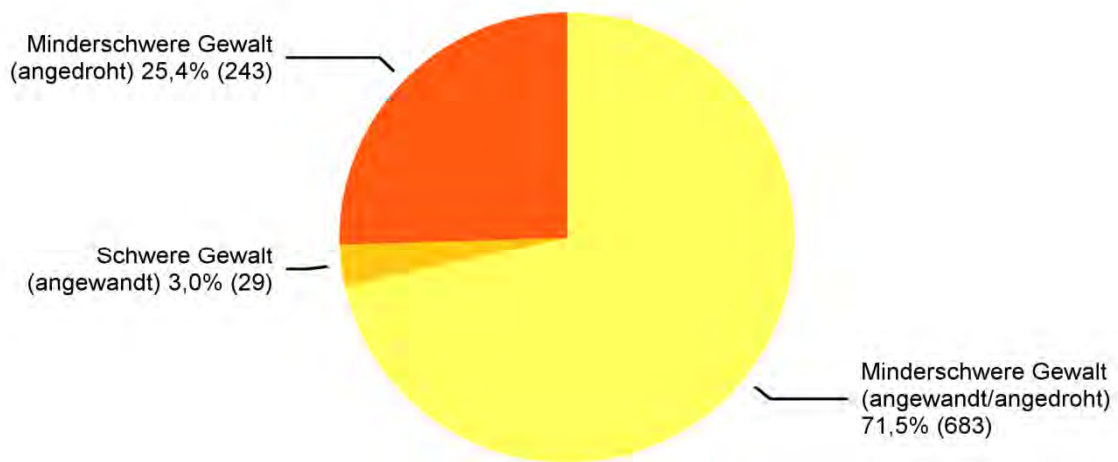
2 Detailbereiche

2.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltausübung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

2.1.1 Verteilung nach Form

Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.1.2 Übersicht

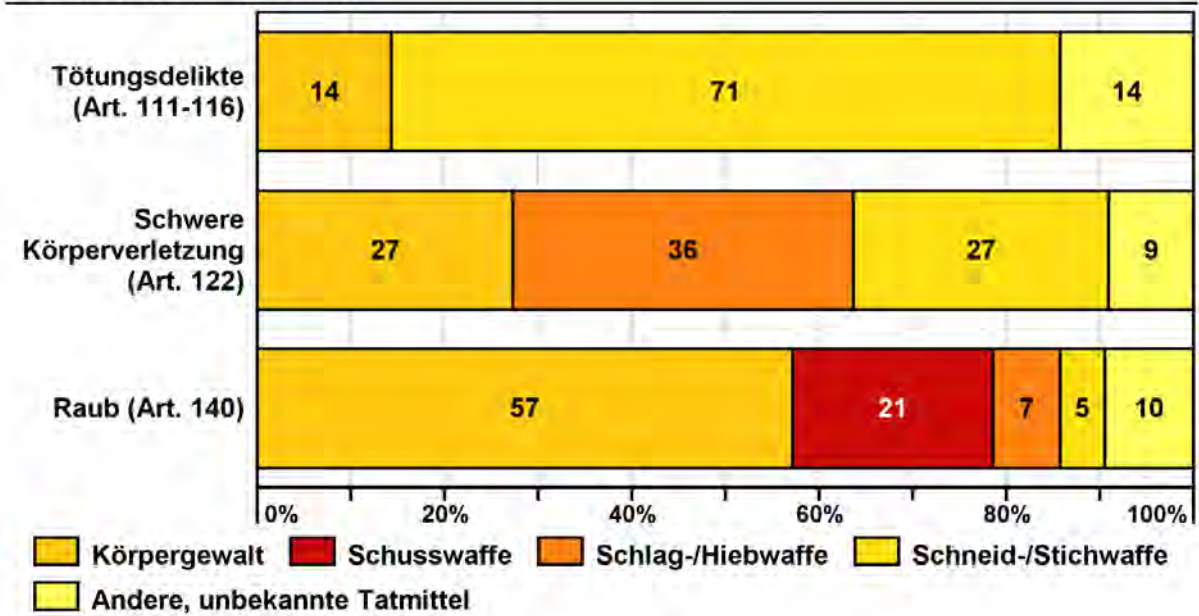
Gewaltstraftaten

	2009	2010	2011		Differenz Vorjahr %
	Straf- taten Anzahl	Straf- taten Anzahl	Straf- taten Anzahl	Auf- klärung %	
	Total Gewaltstraftaten	1 198	1 077	955	
Schwere Gewalt (angewandt)	34	27	29	79	7
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	3	6	7	100	17
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	2	4	0	k.A.	-100
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	2	5	100	150
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	k.A.	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	0	1	100	k.A.
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	1	0	1	100	k.A.
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	0	0	k.A.	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	12	7	11	82	57
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	k.A.	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	4	0	3	100	k.A.
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	4	1	4	100	300
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	2	6	3	33	-50
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	1	0	1	100	k.A.
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	1	0	0	k.A.	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	k.A.	0
Vergewaltigung (Art. 190)	19	14	10	60	-29
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	1	100	k.A.
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	821	771	683	86	-11
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	260	220	214	90	-3
Tätlichkeiten (Art. 126)	342	333	243	88	-27
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	36	21	33	100	57
Beteiligung Angriff (Art. 134)	11	64	42	95	-34
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	40	38	41	37	8
Nötigung (Art. 181)	72	50	51	90	2
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	13	4	10	70	150
Freiheitsb./Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	k.A.	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	13	11	20	70	82
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	34	30	29	93	-3
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	k.A.	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	343	279	243	94	-13
Drohung (Art. 180)	331	274	237	95	-14
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	12	5	6	67	20

2.1.3 Tatmittel

2.1.3.1 Tötungsdelikte, Schwere Körperverletzung, Raub

Gewaltdelikte nach Tatmittel



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.1.4 Tatverdächtige von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

	Total	Alter/Geschlecht			Ausländer/Status		
		<18	18–24	>24	M	Total	Wohnb.
Total Gewaltstraftaten	612	118	113	381	517	277	218
Schwere Gewalt (angewandt)	23	3	13	7	21	9	6
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	5	1	0	4	3	3	1
Tötungsdelikt Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Schneid-/Stichwaffe	3	1	0	2	1	1	0
Tötungsdelikt Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Körpergewalt	1	0	0	1	1	1	1
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	1	0	0	1	1	1	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekant	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	6	2	2	2	5	2	1
Schw. Körperverl. Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. Schneid-/Stichwaffe	3	2	1	0	2	1	0
Schw. Körperverl. Schlag-/hiebwaffe	1	0	1	0	1	1	1
Schw. Körperverl. Körpergewalt	1	0	0	1	1	0	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	1	0	0	1	1	0	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	11	1	9	1	11	2	2
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	2	0	2	0	2	2	2
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	493	105	89	299	410	226	178
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	203	50	42	111	172	102	76
Tätlichkeiten (Art. 126)	207	38	24	145	165	94	82
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	4	1	2	1	4	1	1
Beteiligung Angriff (Art. 134)	34	23	7	4	32	18	16
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	31	8	17	6	30	19	15
Nötigung (Art. 181)	49	7	4	38	39	17	12
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	10	2	4	4	10	6	4
Freiheitsberaubung/Entführung schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	15	7	4	4	15	6	4
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	21	1	4	16	15	5	5
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	231	36	30	165	200	122	99
Drohung (Art. 180)	227	34	30	163	196	120	97
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	4	2	0	2	4	2	2

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.1.5 Opfer von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

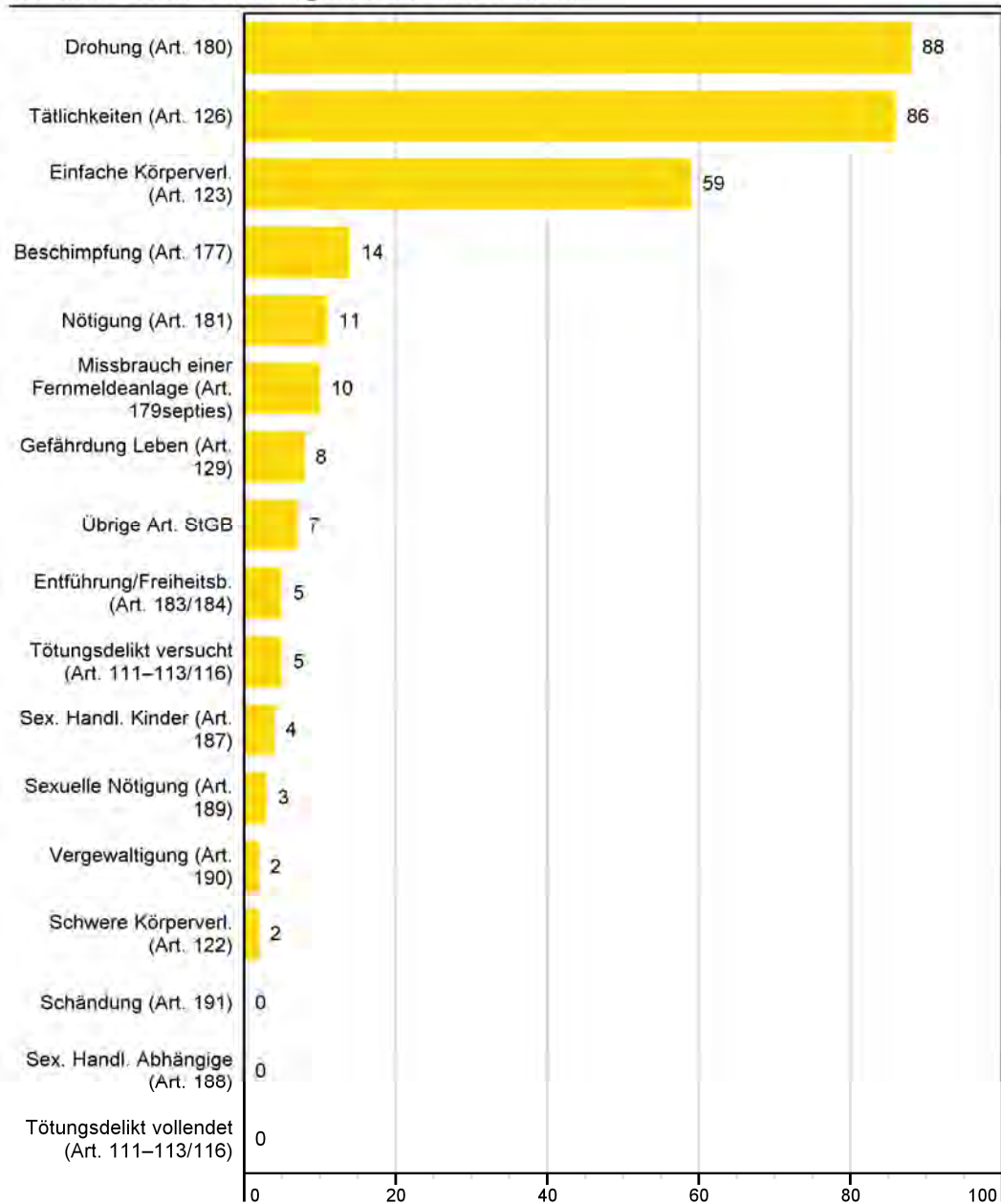
	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18–24	>24	M	W	jur. P
Total Gewaltstraftaten	766	142	133	467	413	329	24
Schwere Gewalt (angewandt)	29	8	5	15	11	17	1
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	7	2	0	5	2	5	0
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	5	2	0	3	1	4	0
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	1	0	0	1	0	1	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	1	0	0	1	1	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	11	1	3	7	8	3	0
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	3	1	1	1	2	1	0
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	4	0	0	4	3	1	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	3	0	2	1	2	1	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	1	0	0	1	1	0	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	10	5	2	3	0	10	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	2	0	0	1	1	0	1
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	599	127	111	347	331	254	14
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	211	38	56	117	133	78	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	239	61	35	143	109	130	0
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	4	1	2	1	4	0	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	19	6	7	6	17	2	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	64	15	13	27	45	10	9
Nötigung (Art. 181)	53	8	3	40	24	27	2
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	10	4	2	4	1	9	0
Freiheitsb./Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	20	9	8	3	6	14	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	42	0	1	38	28	11	3
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	269	34	40	185	120	139	10
Drohung (Art. 180)	263	32	40	182	116	138	9
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	6	2	0	3	4	1	1

2.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

2.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl) wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung zwischen der beschuldigten und geschädigten Person verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

2.2.2 Straftatbestände: Vorjahresvergleich

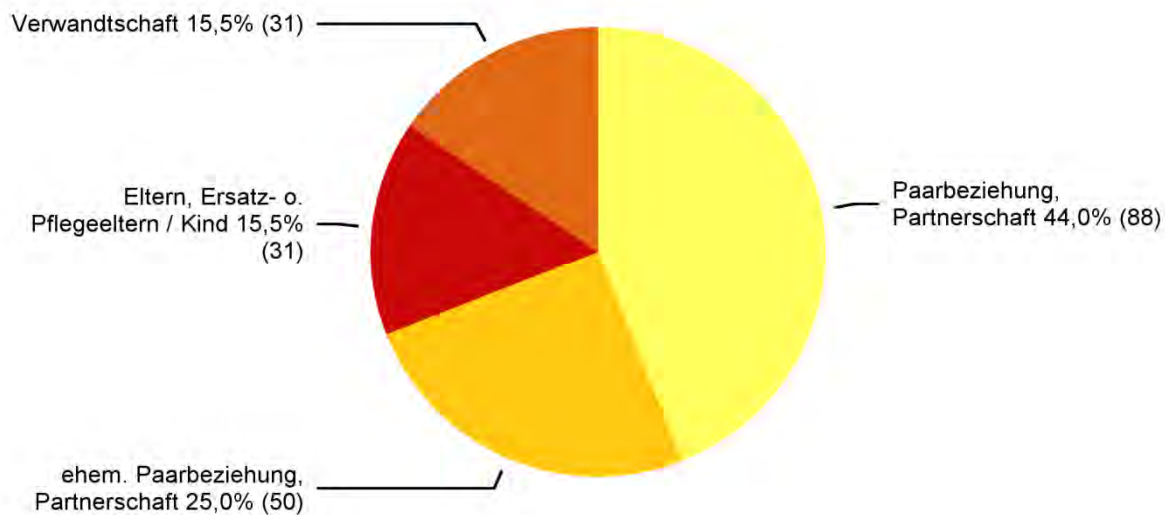
Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

	2009	2010	2011	
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	356	352	304	-14
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/116)	0	0	0	0
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	0	1	5	400
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	2	0	2	k.A.
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	61	49	59	20
Tätlichkeiten (Art. 126)	97	136	86	-37
Gefährdung Leben (Art. 129)	9	9	8	-11
Beschimpfung (Art. 177)	21	14	14	0
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	18	14	10	-29
Drohung (Art. 180)	97	102	88	-14
Nötigung (Art. 181)	18	14	11	-21
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	6	1	5	400
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	6	3	4	33
Sex. Handl. Abhängige (Art. 188)	1	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	2	1	3	200
Vergewaltigung (Art. 190)	6	4	2	-50
Schändung (Art. 191)	0	0	0	0
Übrige ausgewählte Artikel des StGB	12	4	7	40

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.2.3 Arten der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

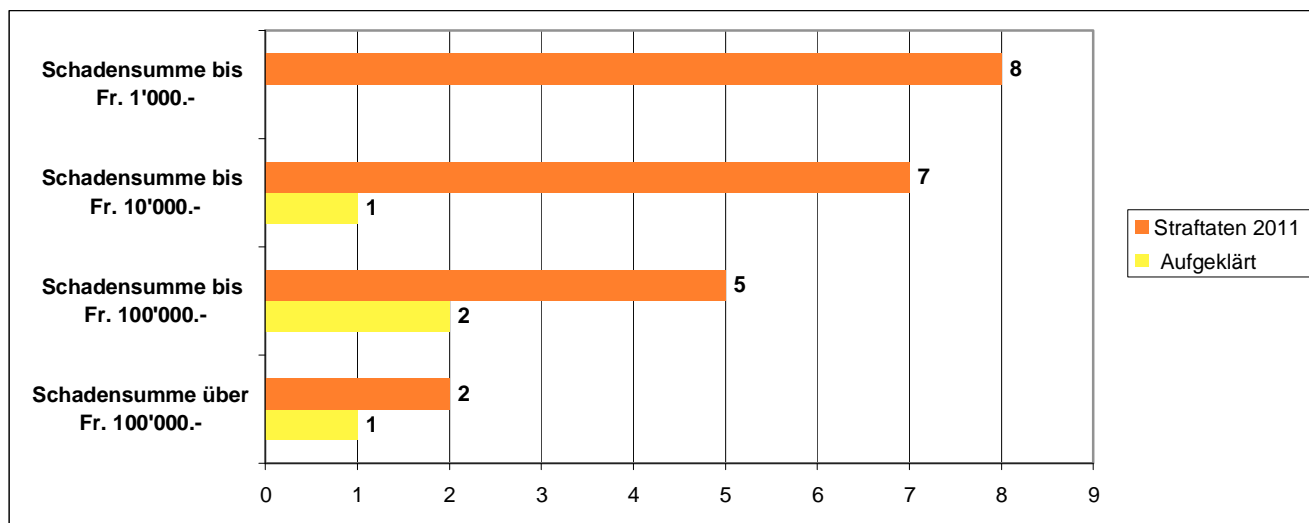
© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.2.4 Weggewiesene Gewalt ausübende Personen

Die Polizei musste bei 81 Personen (Vorjahr 109) die Wegweisung mit Betretungsverbot verfügen.

2.3 Brandstiftungen

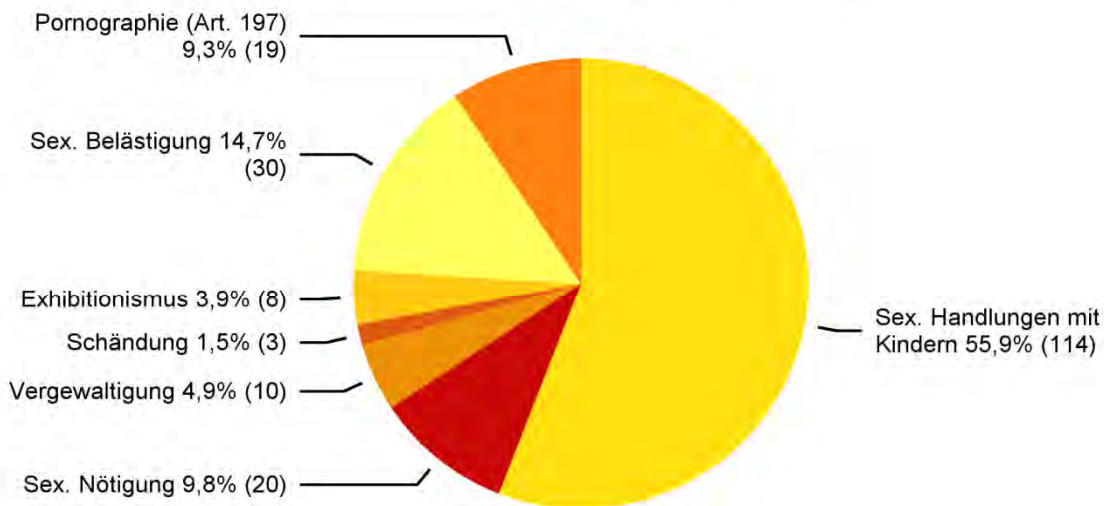
2.3.1 Verteilung Schadensummen



2.4 Sexualstraftaten

2.4.1 Verteilung nach Form

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.4.2 Straftatbestände

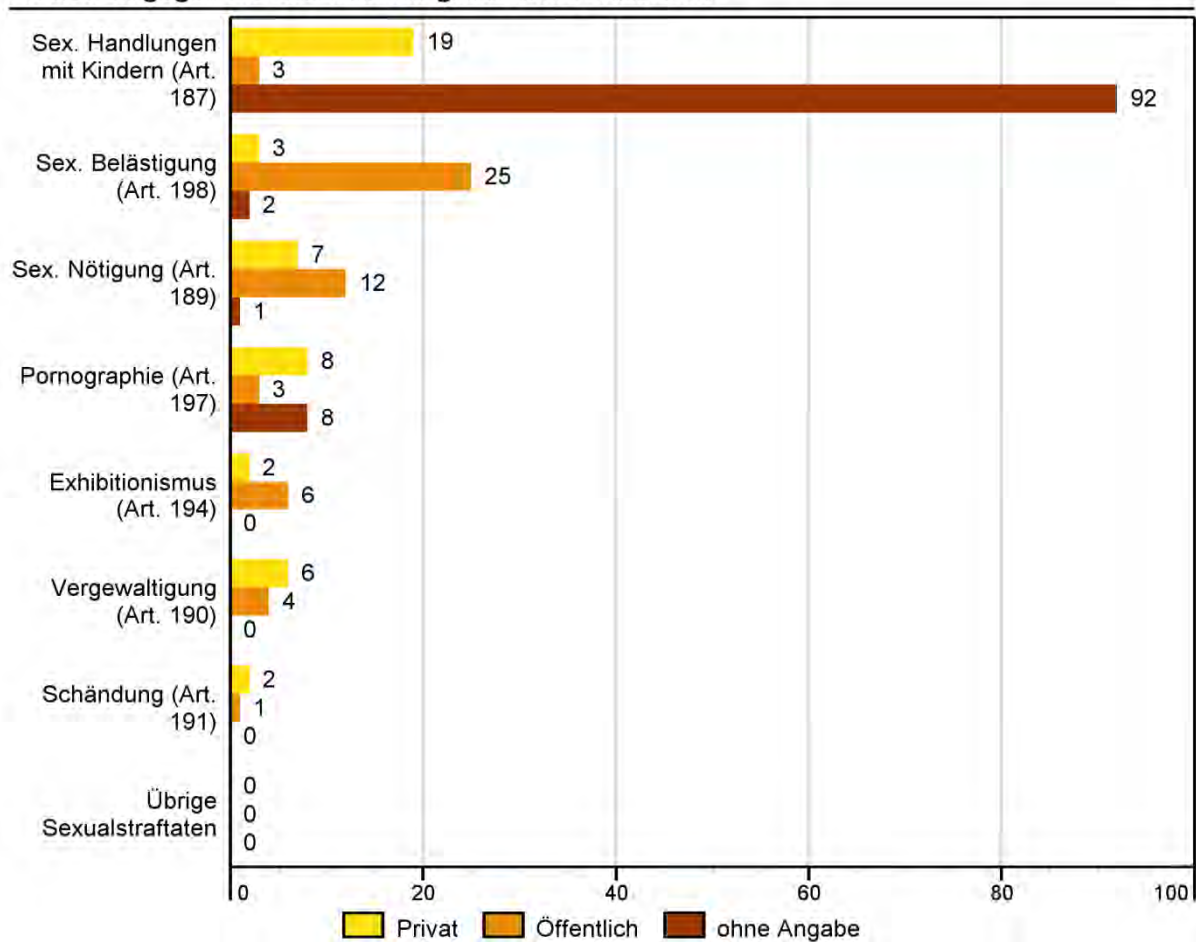
Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2009		2010		2011	
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	214	136	204	86	50	
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	55	28	114	99	307	
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	13	11	20	70	82	
Vergewaltigung (Art. 190)	19	14	10	60	-29	
Schändung (Art. 191)	2	2	3	100	50	
Exhibitionismus (Art. 194)	40	13	8	50	-38	
Pornographie (Art. 197)	27	22	19	95	-14	
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	56	44	30	60	-32	
Übrige Straftaten gegen die sex. Integrität	2	2	0	k.A.	-100	

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.4.3 Örtlichkeiten

Straftaten gegen die sexuelle Integrität nach Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 13.2.2012

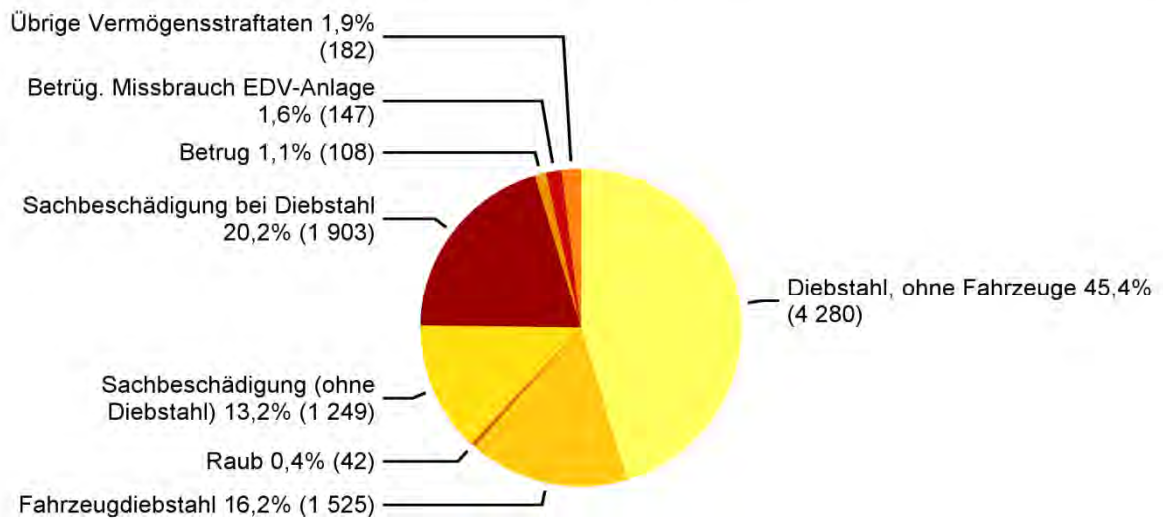
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.5 Straftaten gegen das Vermögen

2.5.1 Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

2.5.2 Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen das Vermögen

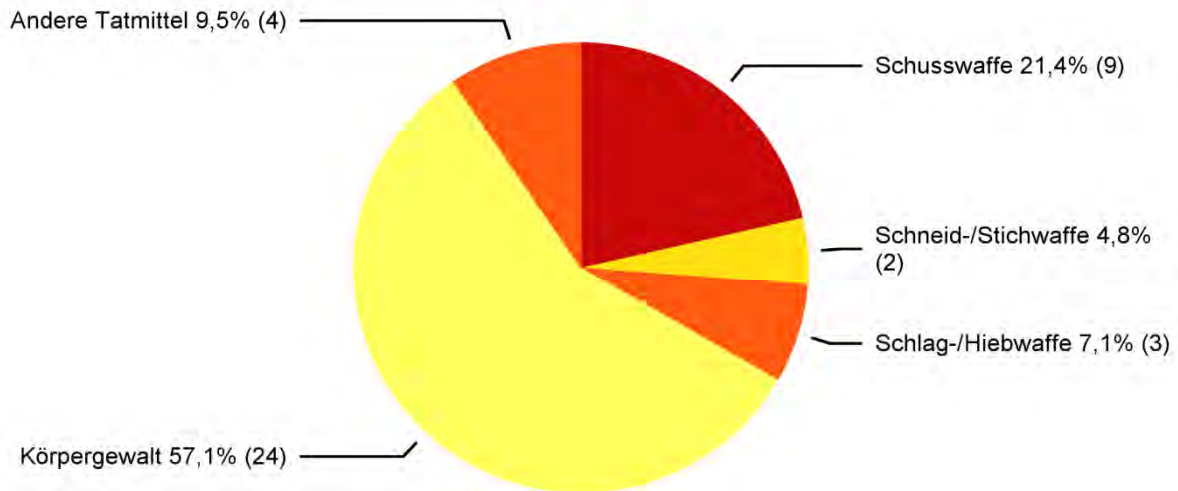
	2009		2010		2011	
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%	
Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG	10 233	9 657	9 436	11	-2	
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	12	12	17	29	42	
Veruntreuung (Art. 138)	48	30	33	100	10	
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	4 006	3 861	4 280	10	11	
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB/Art. 94 SVG)	1 853	1 609	1 525	4	-5	
Raub (Art. 140)	40	38	42	38	11	
Sachentziehung (Art. 141)	7	11	12	75	9	
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	1	8	62	10	675	
Unbefugtes Eindringen Datensyst. (Art. 143bis)	3	5	3	33	-40	
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	2 043	1 829	1 249	12	-32	
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	1 933	1 885	1 903	10	1	
Betrug (Art. 146)	153	215	108	57	-50	
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	80	85	147	15	73	
Zechprellerei (Art. 149)	11	15	17	88	13	
Erschleichen Leistung (Art. 150)	5	2	4	50	100	
Erpressung (Art. 156)	12	5	6	67	20	
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	1	3	2	100	-33	
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	1	0	0	k.A.	0	
Hehlerei (Art. 160)	13	19	15	100	-21	
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	0	0	1	100	k.A.	
Verfügung mit Beschlag belegte Vermögenswerte (Art. 169)	0	2	0	k.A.	-100	
Übrige Vermögensstraftaten	11	23	10	30	-57	

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.6 Raub

2.6.1 Verteilung nach Tatmittel

Raub (Art. 140): Tatmittel



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.6.2 Aufklärung und Vorjahresvergleich

Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

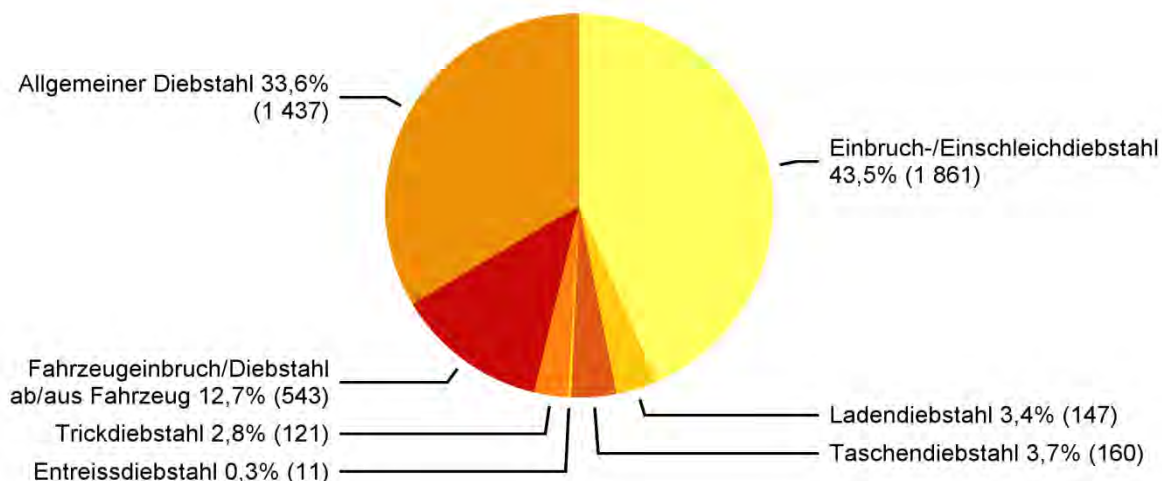
	2009		2010		2011	
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Total Raub (Art. 140)	40	38	42	42	38	11
Schusswaffe	8	10	9	9	22	-10
Schneid-/Stichwaffe	7	5	2	2	0	-60
Schlag-/Hiebwaffe	1	2	3	3	67	50
Körpergewalt	22	20	24	24	42	20
Verbale Drohung	2	1	0	0	k.A.	-100
Anderes Tatmittel	0	0	4	4	50	k.A.
Unbekanntes Tatmittel	0	0	0	0	k.A.	0

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.7 Diebstahl

2.7.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.7.2 Aufklärung und Vorjahresvergleich

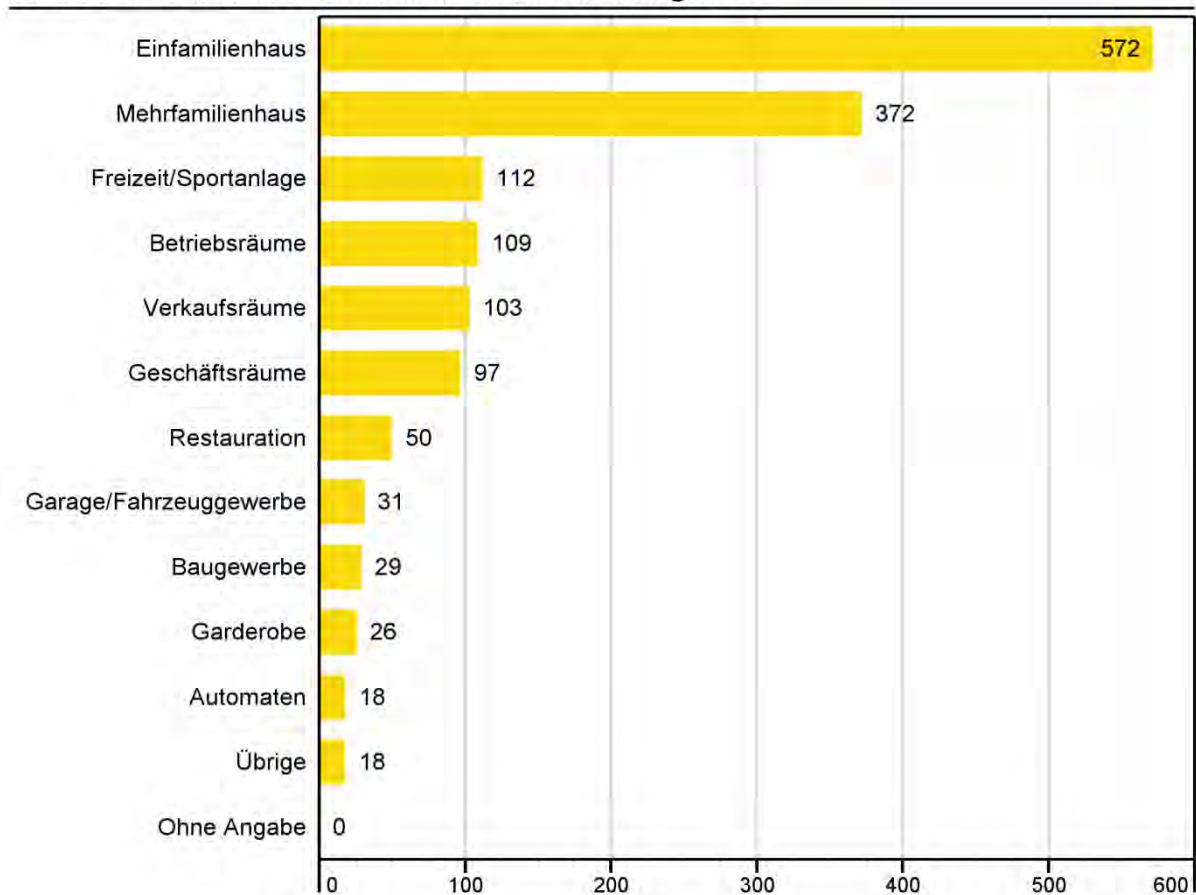
Diebstahlsformen

	2009		2010		2011	
	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Straftaten	Aufklärung	Diff. Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	4 006	3 861	4 280	10	11	
Allgemeiner Diebstahl	1 313	1 274	1 433	8	12	
Einbruchdiebstahl	1 631	1 585	1 537	11	-3	
Einschleichdiebstahl	227	257	324	7	26	
Ladendiebstahl	189	125	147	64	18	
Entreissdiebstahl	22	11	11	9	0	
Taschendiebstahl	64	69	160	4	132	
Trickdiebstahl	50	89	121	3	36	
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	259	234	326	3	39	
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	241	207	217	4	5	
Hausgenossendiebstahl	10	10	4	100	-60	

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.7.3 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 13.2.2012

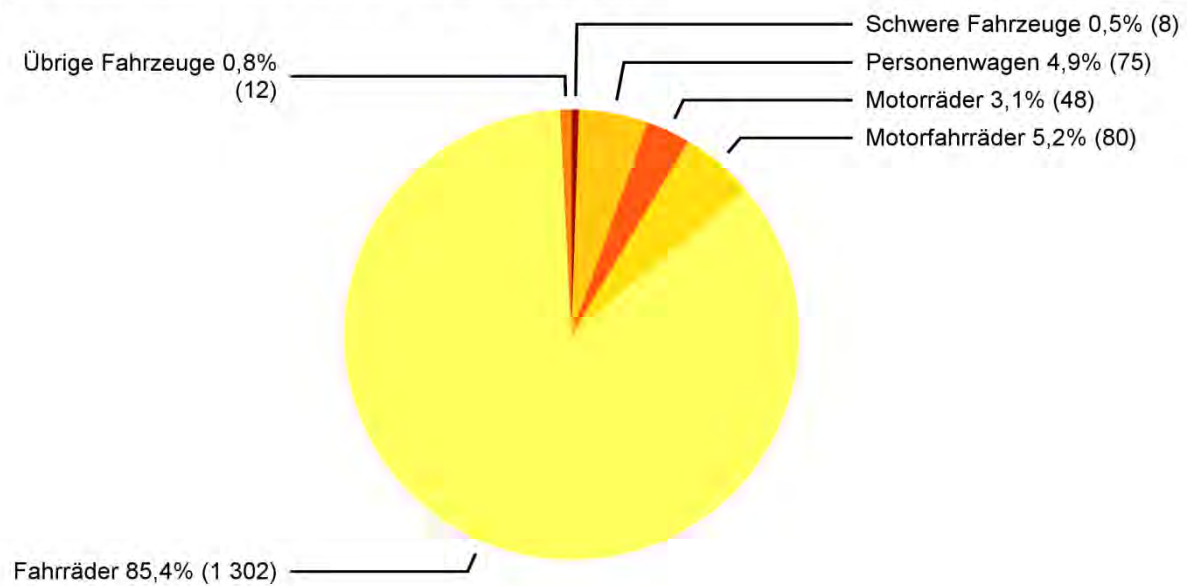
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.8 Fahrzeugdiebstahl

2.8.1 *Nach Fahrzeugtyp*

Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 13.2.2012

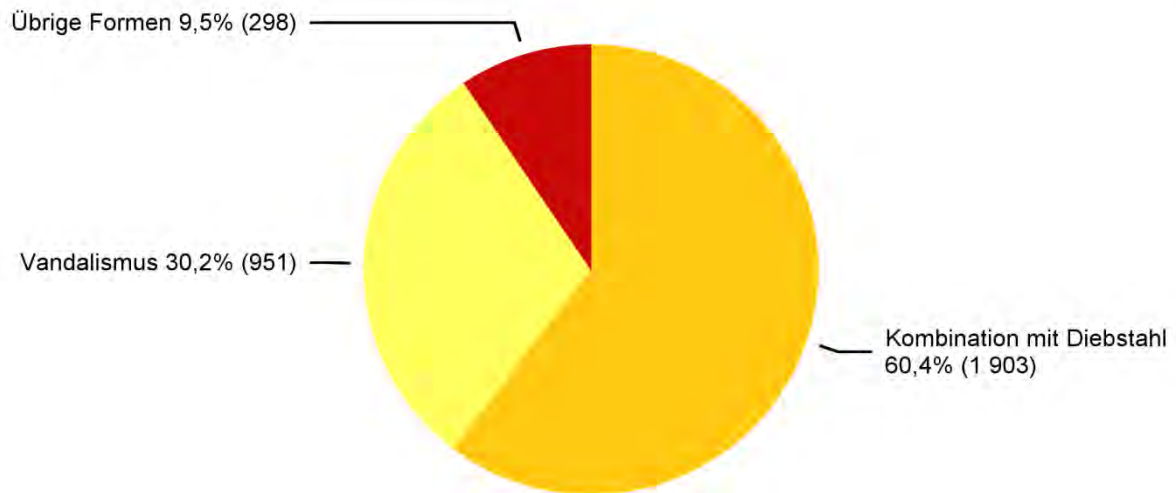
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.9 Sachbeschädigung

2.9.1 Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



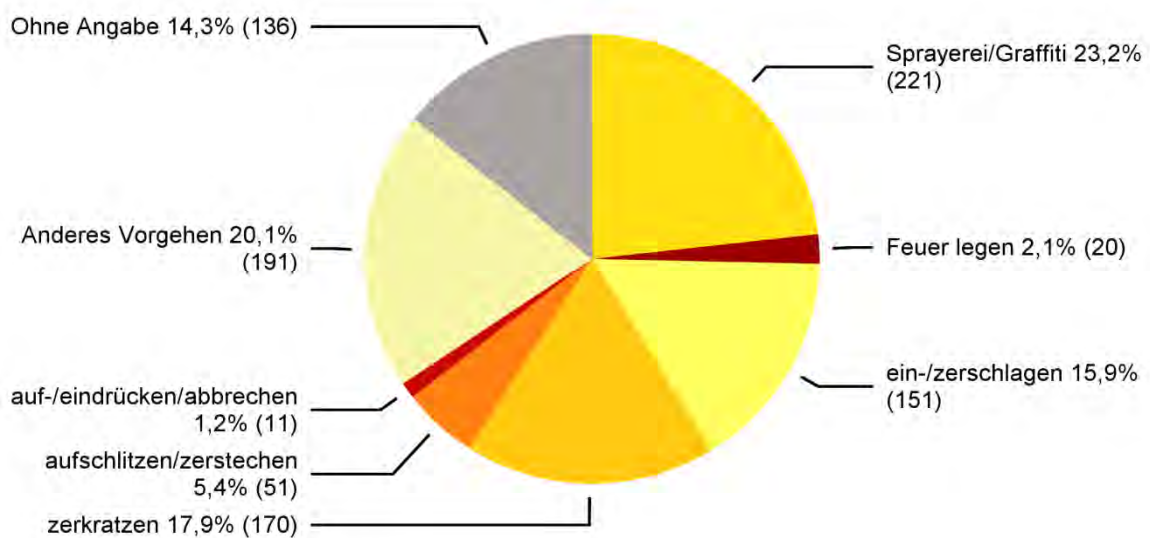
Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.9.2 Vorgehensweise bei Vandalismus

Vandalismus nach Vorgehensweise



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

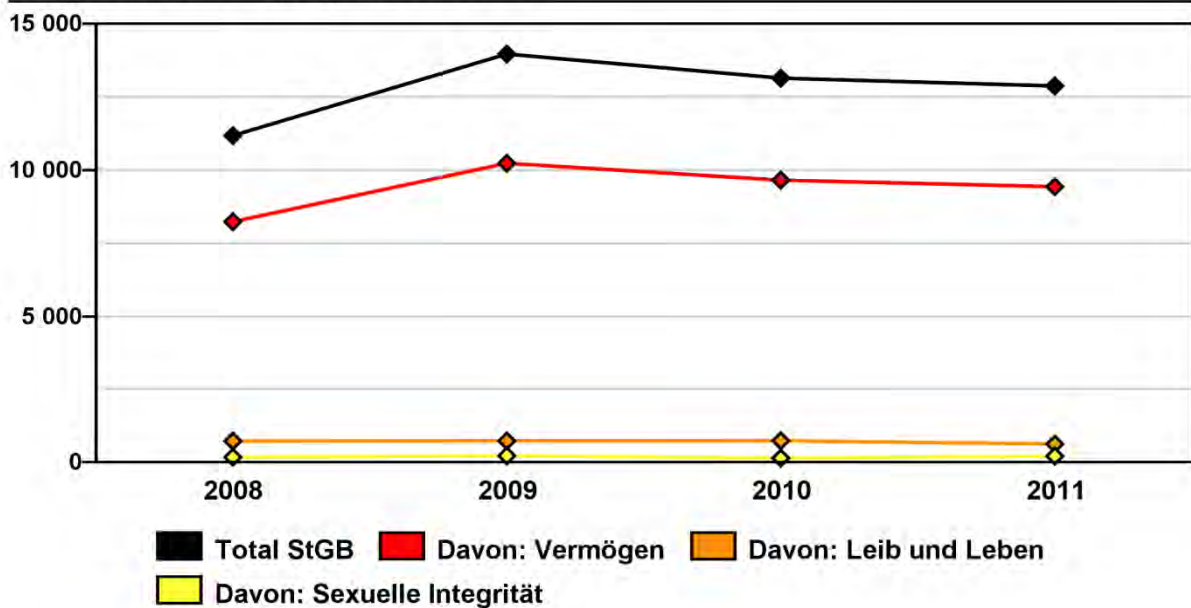
© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.10 Mittelfristige Entwicklung

Anhand einer Auswahl von Graphiken soll die Beurteilung der Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität erleichtert werden. Dabei wird in den Graphiken mit einer schwarzen Linie jeweils das Total des Gesetzes (StGB und BetrG) oder des Titels des StGB dargestellt. In anderen Farben wird zusätzlich die Entwicklung für eine Auswahl von Straftaten oder Kriminalitätsbereichen dargestellt.

2.10.1 Strafgesetzbuch : Überblick

Strafgesetzbuch mit ausgewählten Titeln



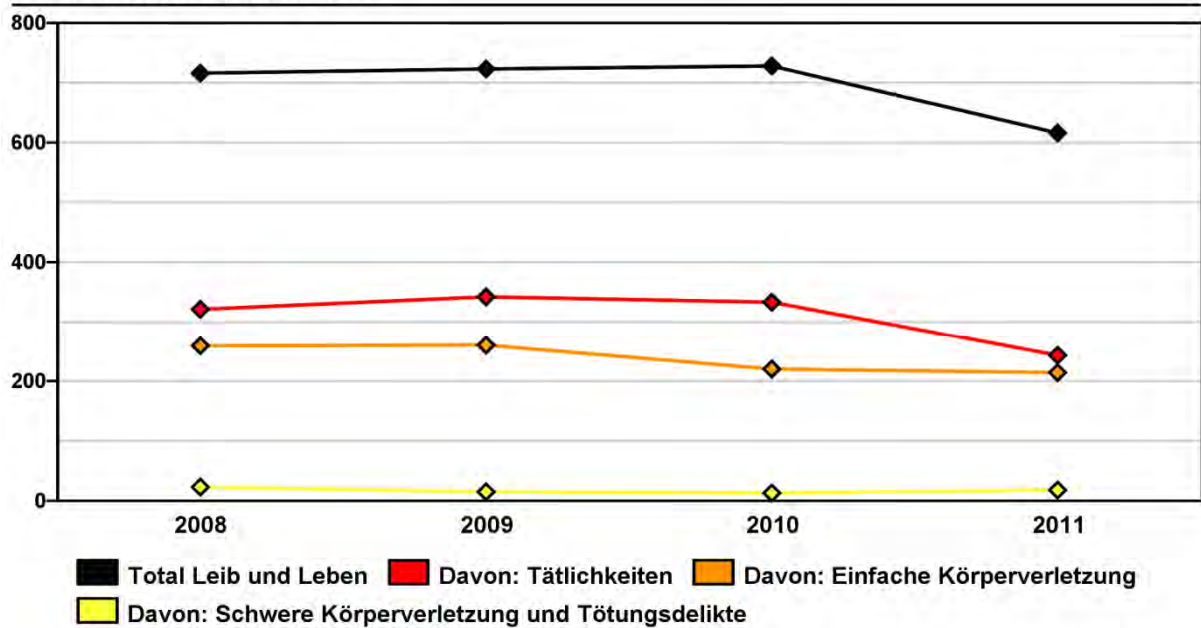
Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.10.2 Straftaten gegen Leib und Leben

Straftaten gegen Leib und Leben



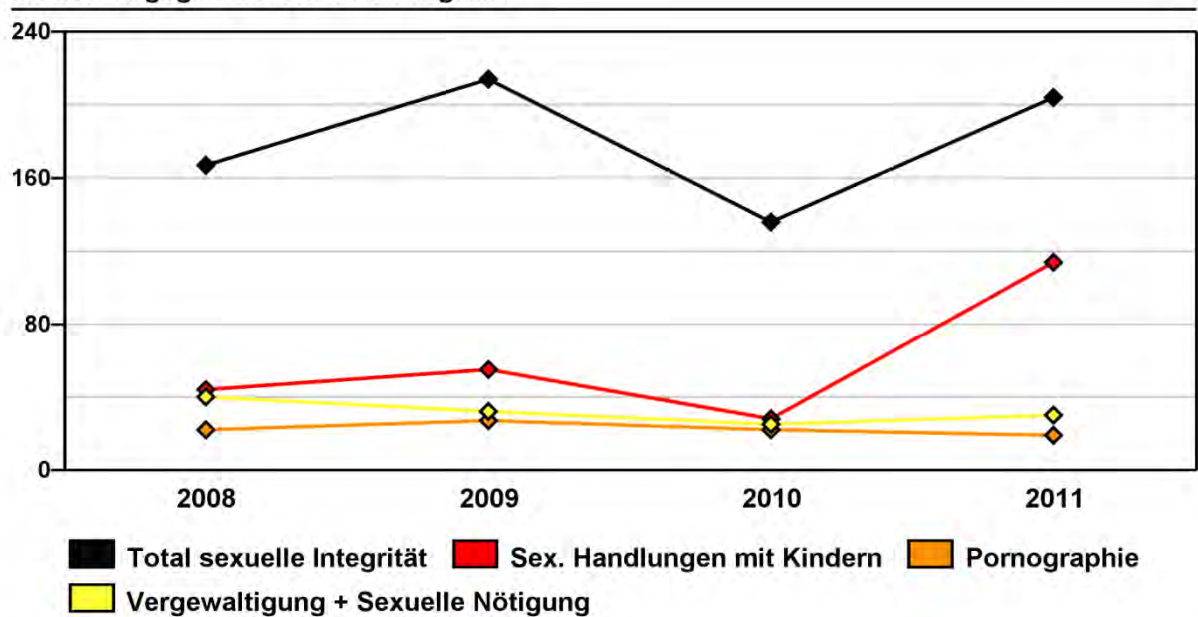
Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.10.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

Straftaten gegen die sexuelle Integrität



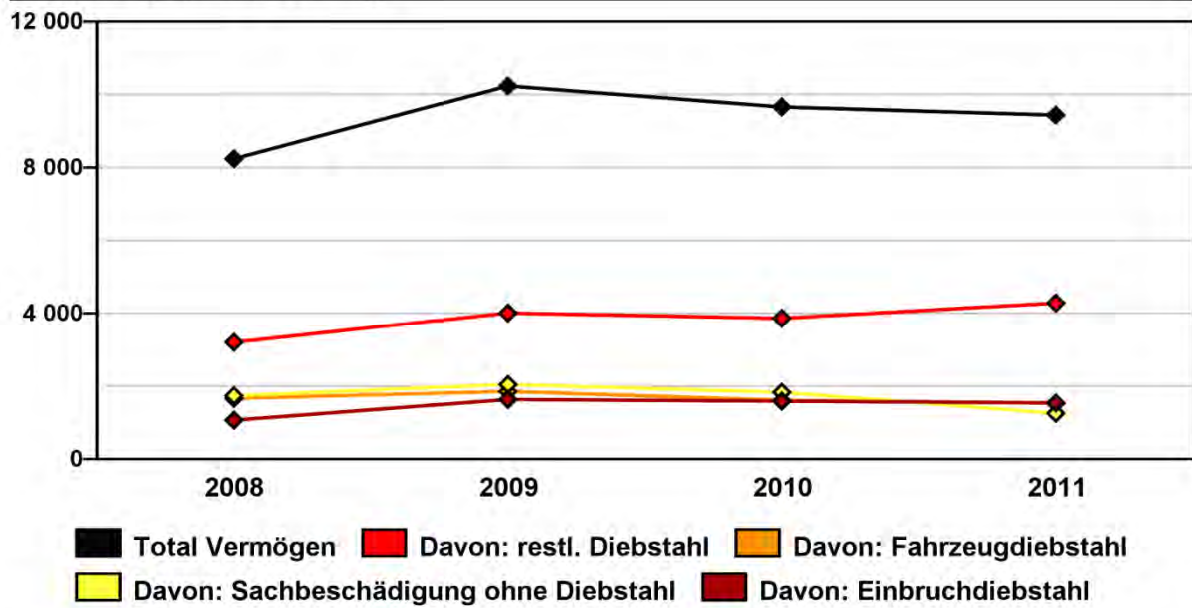
Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.10.4 Straftaten gegen das Vermögen

Straftaten gegen das Vermögen



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

3 Methodisches Glossar

3.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

3.2 Definitionen

3.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

3.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter; diese werden separat ausgewertet.

3.2.3 Aufgeklärte Straftat / Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

3.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Anhand des zusätzlichen Merkmals «juristische» oder «natürliche» Person können die zwei Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

3.2.5 Ständige Wohnbevölkerung

Im Rahmen des neuen Volkszählungssystems wird die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) durch die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) ersetzt. Mit der Einführung von STATPOP wurde der Begriff der «ständigen Wohnbevölkerung» unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen neu definiert (Verordnung über die eidgenössische Volkszählung vom 19. Dezember 2008 SR 431.112.1, Art. 2, Abs. d). Die ständige Wohnbevölkerung, wie sie in der Statistik STATPOP ab 2010 verstanden wird, umfasst zusätzlich zu der in ESPOP betrachteten Bevölkerung auch Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens zwölf Monaten.

In Bezug auf die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik lässt sich für die Beschuldigten, die sich in einem Asylprozess befinden, nicht feststellen, ob die Aufenthaltsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Diese fallen deshalb alle in die Kategorie «Asyl» oder «Übrige».

3.2.6 Gemeindestand

In der vorliegenden Broschüre stützen wir uns auf den Gemeindestand vom 1. Juli 2011. Zusammenführungen von Gemeinden wurden rückwirkend auf die vorangehenden Jahre übertragen, damit die Gemeinden über die Jahre verglichen werden können.

3.3 Auswertungsprinzipien

3.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr «endbearbeitet» und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

3.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

3.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zur Last gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

3.4 Kennzahlen

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

3.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

3.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche zwischen Kantonen oder zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen).

Häufigkeitszahl (HZ)

Der Häufigkeitswert entspricht der Zahl der registrierten Ereignisse errechnet auf 1000 Einwohner. Verwendet werden die Bevölkerungszahlen der ständigen Wohnbevölkerung per Ende des Vorjahres.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$\text{BBR} = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren} \times 1000}{\text{entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematik der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für ausländische Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntem Ausgangsgrösse nicht möglich.

3.4.3 Graphiken

Wegen Rundungsfehlern entspricht die Summe der Prozentwerte in den Graphiken nicht immer 100. Zum Beispiel ergibt drei mal 33.33 (gerundet: 33.3) ein Total von 99.9 statt 100.